Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 11 (1931-1932)
Heft: 1

Artikel: Frankreichs Stellung im Saargebiet
Autor: Keuth, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157370

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frankreichs Stellung im Saargebiet.

Von **Paul Keuth**, Saarbrücken.

Nach der Rheinlandräumung, die jahrelang in den deutsch-französischen Beziehungen den Vordergrund des Interesses beanspruchte, ist als wichtigste ungelöste Frage der deutschen Westgrenze die Saarfrage übriggeblieben, eine Frage, die zwar in erster Linie eine deutsch-französische Angelegenheit darstellt, die aber angesichts der vorläufigen Unterstellung des Saargebietes unter den Völkerbund auch eine Angelegenheit von internationalem, ja von weltpolitischem Gewicht ist. Als ein Land, das schwer vergessen kann, hat es Frankreich auch heute noch nicht verwunden, daß der Weltkrieg ihm unter anderem auch das Saargebiet bringen sollte, so wie dies in dem russisch-französischen Geheimabkommen vom 17. Februar und 11. März 1917 vorgesehen war. Zwar ist Frankreich mit seinen angeblichen „historischen" Ansprüchen, deren äußerst mangelhafte Begründung allein schon aus der Tatsache erhellt, daß das Saargebiet lediglich in den Jahren von 1680—1697 und von 1793—1815 zu Frankreich gehörte, nicht durchgedrungen, und es ist kennzeichnend genug, daß der Versailler Vertrag mit keinem Wort diese historischen Ansprüche erwähnt. Was Frankreich in Versailles erreichte, waren nur Teilerfolge in der Richtung auf das Annexionsziel. Es wurden ihm im Saarstatut [1]) zahlreiche Vorrechte an der Saar in die Hände gespielt. Diese Trümpfe schienen für den Endkampf um die völlige Besitzergreifung des Saargebietes besonders erfolgversprechend zu sein. Sie sind wirtschaftlicher, politischer und militärischer Art. Wenn Frankreich sie im Laufe der letzten zehn Jahre zu Machtstellungen in seinem Sinne ausgebaut hat, so kann es sich hierbei nicht immer auf den Versailler Vertrag berufen, denn was teilweise aus diesen Trümpfen gemacht wurde, geht über das Saarstatut hinaus und stellt insoweit eine ausgesprochene Verletzung des Versailler Vertrages dar.

1. Wirtschaftlich.

Als wichtigstes Pfand erhielt Frankreich durch den Versailler Vertrag das Eigentums- und Ausbeutungsrecht der ehemals preußischen und bayrischen Staatsgruben, deren Kohlenreichtum man auf rund 5 bis 9000 Millionen Tonnen schätzt, was einer Abbauzeit von mehr als 600 Jahren entspricht bei einer Jahresförderung von 14 Millionen Tonnen. Für die Abtretung der Gruben wurden Deutschland 300 Millionen Goldmark auf Reparationskonto gutgeschrieben.

Die Saargruben sind die Grundlage der gesamten Saarwirtschaft. Frankreich hat somit den Schlüssel zur Saarwirtschaft in der Hand. Doch nicht nur das, denn auch politisch ließ sich dieses Pfand in mancher Beziehung auswerten.

[1]) Das sind die Bestimmungen betr. das Saargebiet im Versailler Vertrag.

Was hat nun Frankreich aus dem ihm übertragenen Reichtum gemacht? Zunächst ist zu sagen, daß im Gegensatz zu anderen europäischen Kohlengebieten der Saarkohlen-Bergbau unter französischer Verwaltung weder hinsichtlich der Gesamtförderziffer noch hinsichtlich der Kopfleistung wesentlich weitergekommen ist. Das gilt besonders für die Produktionsziffern, die sich nur unwesentlich gegenüber der Vorkriegsförderung erhöht haben. Im Jahre 1930 betrug die Gesamtförderung 13 235 771 Tonnen, die entsprechende Vergleichszahl für 1913 war 13 216 309 Tonnen. Dieser Stillstand ist in der Hauptsache wohl darauf zurückzuführen, daß Frankreich sich gescheut hat, in den Saargruben erhebliche Kapitalien anzulegen. Von einem rationellen Ausbau nach fortschrittlichen Gesichtspunkten kann deshalb keine Rede sein. Nach wie vor wendet man veraltete Abbaumethoden an, die überdies von fachmännischer Seite oft als Raubbau beanstandet werden.

Wesentlich geändert haben sich unter französischer Herrschaft die Absatzrichtungen der Saarkohle, eine Tatsache, die nicht nur von wirtschaftlicher, sondern auch von politischer Tragweite ist. Man kann hier von einer stark westlichen Richtung sprechen, und es ist jetzt schon vorauszusehen, daß nach Rückgabe der Saargruben an ihre Vorbesitzer die Wiederaufnahme der Lieferbeziehungen zu den altgewohnten süddeutschen Märkten nicht ohne Schwierigkeiten verlaufen wird, da sich diese Märkte in der Zwischenzeit notgedrungen auf Ruhrkohle und zum Teil sogar auf schlesische Kohle umstellen mußten.

Absatzländer	1913		1930	
Saargebiet	4 225 586	Tonnen	4 640 842	Tonnen
Übriges Deutschland	4 717 974	„	975 559	„
Altfrankreich	1 045 163	„	2 960 298	„
Elsaß-Lothringen	1 626 402	„	1 560 682	„
Schweiz	793 740	„	447 255	„
Andere Länder	346 893	„	600 442	„

Der Absatz nach dem übrigen Deutschland beträgt also heute nur noch etwa $^1/_5$ des Absatzes der Vorkriegszeit, während der Verkauf nach Altfrankreich sich etwa verdreifacht hat! Dagegen ist die Belieferung des benachbarten Elsaß-Lothringen mit Saarkohle im Vergleich zur Vorkriegszeit zurückgegangen, eine Tatsache, die deshalb von ganz besonderer Bedeutung ist, weil auf lothringischem Boden in unmittelbarer Nähe der Saargrenze eine neue gewaltige Konkurrenz für die Saargruben aufgebaut worden ist. Die lothringische Erzeugung an Kohle betrug im Jahre 1913 3,8 Millionen Tonnen, im Jahre 1930 fast das doppelte, nämlich 6,1 Millionen Tonnen. Mit einer weiteren planmäßigen Steigerung dieser Ziffern ist zu rechnen.

Übrigens verdient in diesem Zusammenhang die Tatsache besonderer Erwähnung, daß die lothringischen Kohlengruben von lothringischen

Schächten aus auch Flöze unter saarländischem Boden abbauen, nachdem die französische Saargrubenverwaltung als Eigentümerin der Kohlenfelder mit Zustimmung der Regierungskommission Pachtverträge mit zwei lothringischen Grubenfirmen abgeschlossen hat. So ist es zu einer völkerrechtlich zu beanstandenden Durchörterung der Saargrenze gekommen, die von maßgeblicher französischer Seite als eine Art Grenzberichtigung („une sorte de réctification de frontière") bezeichnet wurde. Aus diesen Vorgängen in Verbindung mit der Tatsache, daß rund 5000 in diesem „Warndt" genannten Grenzstreifen des Saargebietes ansässige Saardeutsche auf lothringischen Kohlengruben arbeiten, ist die Warndtfrage als besonders interessantes und wichtigstes Teilstück der Saarfrage entstanden. Die französische Politik arbeitet zweifellos mit dem Gedanken, die jetzt für das Warndtgebiet bestehenden besonders innigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Saargebiet und Lothringen seinerzeit politisch auswerten zu können, wobei allerdings zu beachten bleibt, daß auch die Warndtbevölkerung einer Politik der Französisierung durchaus ablehnend gegenübersteht.

Finanziell ist die Übereignung der Saargruben bisher für Frankreich ein sehr gutes Geschäft gewesen. In dem Zeitraum von 1920—1928 wurde ein Reingewinn von rund 145 Millionen Goldmark erzielt, was einem Jahresdurchschnitt von rund 16 Millionen Goldmark entspricht. Die finanziellen Ergebnisse liegen etwa 50 % über denjenigen der früheren preußischen Staatsgrubenverwaltung. Während diese nämlich in ihrer Preispolitik stets auf die besonders schwierige Lage der Saarindustrie Rücksicht nahm, ist die Gewinn- und Preispolitik der französischen Grubenverwaltung dauernd Anlaß ernster Beschwerden der Saarbevölkerung gewesen. Vor allem wird beanstandet, daß die Saarkohlenpreise im Vergleich mit der hochwertigeren Ruhrkohle zu hoch sind und daß hierdurch die Existenzgrundlage der Saarindustrie erschüttert wird. Im übrigen wird auch darüber Beschwerde geführt, daß die Regierungskommission diese französische Gewinnpolitik noch dadurch begünstigt, daß sie die französische Grubenverwaltung in nicht ausreichendem Maße zu den örtlichen Steuerlasten heranzieht. Verursacht wurden diese Mißstände durch eine empfindliche Lücke im Versailler Vertrag, denn im § 15 des Saarstatutes hat Frankreich lediglich die Verpflichtung übernommen, den Kohlenbedarf des Saargebietes ausreichend zu decken, ohne daß etwas über die Preise gesagt wäre. Man kann Frankreich nicht von dem Vorwurf freisprechen, daß es sich diese Lücke weidlich zunutze gemacht hat.

Das Kohlenmonopol bot Frankreich eine willkommene Handhabe, sich auch in der saarländischen Industrie Eingang zu verschaffen. Vor allem trifft dies für die Schwerindustrie zu, die sich fast ausschließlich zur Aufnahme französischer Aktienmehrheiten entschließen mußte, nachdem ihr die Saargrubenverwaltung die Einstellung der Kohlenlieferungen angedroht hat. Wirtschaftlich und politisch war dieses Vordringen des französischen Einflusses um so bedeutungsvoller, als gerade die saarländischen

Hüttenwerke durch den Verlust ihrer lothringischen Zweigbetriebe und Erzfelder infolge des Versailler Vertrages besonders empfindlich getroffen wurden, kam doch sowohl die Erz- als auch die Kohlenbasis dadurch unter französischen Einfluß.

Allerdings hat es sich gezeigt, daß Frankreich nicht in der Lage war, die in der Schwerindustrie eroberte Vormachtstellung durchzuhalten. Sowohl hier als auch in der weiterverarbeitenden Industrie, wo Frankreich mit ähnlichen Mitteln gearbeitet hatte, mußte der französische Einfluß etwa vom Jahre 1926 ab zurückweichen. In verschiedenen namhaften Betrieben wurde Frankreich wieder in die Minderheit gedrängt. Es war dies nichts weiter als eine logische Folge der Tatsache, daß auch nach dem 10. Januar 1925, dem Tag der völligen Eingliederung des Saargebietes in das französische Zollsystem, die Saarindustrie auf den Absatz in das Reichszollgebiet angewiesen blieb. Das Reich griff in weitschauender Politik zunächst durch Stundung der deutschen Eingangszölle, dann durch Abschluß eines besonderen Saarzollabkommens helfend ein. In Verbindung damit erfolgte der Wiedereintritt der Saarwerke in die deutschen Eisenverbände, sodaß praktisch auf diesem Gebiete eine Wiedereingliederung der Saarwirtschaft in die deutsche Gesamtwirtschaft bereits erfolgt ist.

Die beiden anderen Schlüsselindustrien des Saargebietes (Glas- und Keramindustrie) blieben dank ihrer besonderen Lage von den annexionistischen Strömungen der französischen Wirtschaftspolitik unberührt. Auch sie gerieten zwar durch die Eingliederung in das französische Zollsystem in Schwierigkeiten, die aber durch Zollstundungen und später durch das Saarzollabkommen im wesentlichen behoben werden konnten.

Um das Saargebiet als Absatzmarkt entbrannte ein heftiger Kampf zwischen deutscher und französischer Ware. Vor dem Kriege deckte der saarländische Handel seinen Bedarf zu etwa 90 % bei deutschen Lieferanten. Notgedrungen mußte auch hier eine westliche Richtung eintreten, für die namentlich zwei Beweggründe vorhanden waren. Am 1. Juni 1923 führte die Regierungskommission des Saargebietes entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrages die französische Währung im Saargebiet ein, und es ist klar, daß der Franken in Verbindung mit dem französischen Zoll zum Schrittmacher für die französische Ware werden mußte. Vor allem gilt dies für die ersten Jahre nach 1925, als auf die deutsche Einfuhr die französischen Hochschutzzölle nach dem Generaltarif erhoben wurden. In dem Zeitraum von 1922 ab ist ein ständiges Vordringen der französischen Ware auf dem Saarmarkt zu beobachten.

Saarländischer Warenbezug aus Frankreich.

1922	Fr.	365 832 000
1923	„	972 969 000
1924	„	1 370 577 000

Bis zum Jahre 1926 (statistisches Material hierüber fehlt) dürfte die französische Zufuhr unter der doppelten Auswirkung des Hochschutzzolles und der Frankeninflation (1926) noch weiter gestiegen sein.

Vom Jahre 1927 ab setzte jedoch ein großer Umschwung ein, nachdem der deutsch-französische Handelsvertrag in die chinesische Mauer des französischen Generaltarifes Breschen gelegt hatte.

Deutsche Einfuhr in das Saargebiet.

Wertstatistik in 1000 RMk.

1925	70711
1926	54 236
1927	80 781
1928	115 481
1929	142 987
1930	169 406

Es ist selbstverständlich, daß entsprechend der Steigerung der deutschen Einfuhrziffern die französischen Einfuhrziffern dauernd zurückgegangen sind. Während von französischer Seite aus tendenziösen Gründen stets überschätzte Einfuhrziffern genannt werden, darf man annehmen, daß heute Frankreich und Deutschland an der Belieferung des Saarmarktes etwa zu gleichen Teilen und zwar jeder mit einem Gesamtwert von rund 1 Milliarde Franken beteiligt ist, wobei freilich die Tendenz besteht, daß bei den sinkenden deutschen Preisen der deutsche Anteil sich im Laufe der nächsten Zeit noch weiter erhöhen wird. Wir haben hier einen der schlagendsten Beweise für die unzertrennbare Zusammengehörigkeit der deutschen und saarländischen Wirtschaft. Denn es will etwas heißen, wenn die saarländische Bevölkerung trotz hoher Zollasten und trotz starker Anstrengungen der französischen Industrie von der seit alters her gewöhnten Ware nach deutschem Geschmack und deutscher Qualität festgehalten hat.

In diesem Zusammenhang verdient besondere Hervorhebung, daß nach der Zollabschnürung im Saargebiet eine große Zahl neuer Industrien entstanden ist, eigens mit der Zweckbestimmung, die gewohnten Waren deutscher Art, die wegen des Zolles nicht mehr aus dem Reich bezogen werden konnten, nun im Gebiete des Verbrauches selbst herzustellen. So ist im Saargebiet eine mannigfaltige Industrie (z. B. Nahrungsmittel-, Textil-, Schuh-, Möbelindustrie u. s. w.) entstanden, die einen großen Teil des saarländischen Bedarfes deckt. Vom saarländischen Handel ist zu erwähnen, daß er so gut wie ausnahmslos in deutschen Händen geblieben ist. Französische Geschäfte sind nur ganz vereinzelt anzutreffen und dienen vornehmlich der Versorgung der zugewanderten Franzosen.

Im Gegensatz zu diesen Verhältnissen im Handel ist auf dem Gebiete des Bankwesens ein gewisses Vordringen Frankreichs festzustellen. Es hängt dies mit der Einführung der französischen Währung und des französischen Zollsystems zusammen. Zum Teil haben wir es hier aber auch mit einer

Folgeerscheinung des deutschen Kapitalmangels zu tun. Wichtig ist, daß ähnlich der rückläufigen Tendenz bei der Industrie und bei der französischen Einfuhr auch im Bankwesen ein Zurückgehen des französischen Einflusses in den letzten Jahren beobachtet werden kann. Das Interesse am Saargeschäft hat unverkennbar nachgelassen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet verdient schließlich noch besondere Erwähnung die Tatsache, daß die französische Politik der „pénétration pacifique" auf gewerkschaftspolitischem Gebiet gar keinen Erfolg gehabt hat. Alle Versuche, die Macht der deutschen Gewerkschaften durch Aufbau einer besonderen saarländischen Organisation („Saarbund") zu schwächen, sind gescheitert.

2. Politisch.

Durch den Versailler Vertrag ist das Saargebiet unter Aufrechterhaltung seiner Zugehörigkeit zum Reich für die Zeit bis zur Volksabstimmung (1935) dem Völkerbund unterstellt worden, der seinen Regierungskommissaren die strikte Anweisung gegeben hat, sich bei ihrer Tätigkeit lediglich nach den Gesichtspunkten der Wohlfahrt der Saarbevölkerung zu richten. In dem Regierungsgremium hat sich Frankreich von Anfang an einen weitgehenden Einfluß zu sichern gewußt, der in den ersten Jahren unter der Präsidentschaft des Franzosen Rault sogar vorherrschend war. Damals hatte die Regierungskommission eine ständige französische Mehrheit, und sie trieb eine Politik der mehr oder weniger offenen Begünstigung Frankreichs. Vor allem gilt dies für die Wirtschafts- und Steuerpolitik.

So liegen die Dinge heute zwar nicht mehr. Von einer französischen Mehrheit kann nicht mehr gesprochen werden, wenn auch nicht bezweifelt werden darf, daß dank der schwerwiegenden Pfänder, die Frankreich im Saargebiet besitzt, auch jetzt noch sehr viele Regierungsmaßnahmen praktisch sich zu Gunsten Frankreichs auswirken müssen. So obliegt die Vertretung der zollpolitischen Interessen des Saargebietes Frankreich. Der Schutz der Saardeutschen im Auslande wurde durch die Regierungskommission der französischen Regierung übertragen, was in den Saarpässen zu dem grotesken, übrigens staats- und völkerrechtlich nicht fehlerfreien Vermerk führt: „Saareinwohner deutscher Staatsangehörigkeit als Schutzbefohlene Frankreichs". In der Währungs- und Steuerpolitik befindet sich die Regierungskommission in einer nahezu restlosen Abhängigkeit von Frankreich. Auch auf sozialpolitischem Gebiet werden ihr von dieser Seite aus große Hemmungen auferlegt, weil Frankreich von dem ihm eingeräumten Recht des Einspruches sehr oft in bremsendem Sinne Gebrauch macht.

Auch auf dem Gebiete, wo es die wenigsten Ansatzpunkte vorfand, nämlich in der Kulturpolitik, versuchte Frankreich an der Saar Boden zu fassen. Die Bestrebungen, auf dem Wege über Presse, Theater und Konzerte sich einen Einfluß zu verschaffen, sind allerdings völlig gescheitert, da hier die deutsche Abwehr besonders kräftig in Erscheinung trat. Schwie-

riger liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Schulpolitik, einem dauernden Zankapfel zwischen Regierung und Saarbevölkerung. Hier versuchte Frankreich unter Überspannung der Rechte, die ihm der Versailler Vertrag gegeben hat, ein eigenes französisches Schulsystem aufzubauen, wobei die Kinder der deutschen Saarbergleute unter Anwendung verwerflicher Druckmittel zum Besuch dieser Schulen gezwungen wurden. Es gibt zur Zeit an etwa 20 Orten des Saargebietes französische Schulen, die von etwa 1000 deutschen Kindern besucht werden, an sich eine geringe Zahl im Verhältnis zu der Gesamtschülerzahl. Es darf aber nicht übersehen werden, daß neuerdings die französischen Anstrengungen gerade hier wieder stärker deutlich werden.

Ebenso wenig wie auf dem Gebiete des Gewerkschaftswesens vermochte Frankreich auf dem Gebiete der Parteipolitik irgend einen Einfluß zu gewinnen. Das deutsche Parteisystem im Saargebiet ist unverändert erhalten. Jeder Versuch, durch den bereits schon erwähnten „Saarbund" eine Bresche zu schlagen, ist gescheitert. Weder in der Landesvertretung, dem Landesrat, noch in den kommunalen Körperschaften sitzt ein einziger Vertreter einer Frankreich zugeneigten Partei, denn eine solche gibt es nicht.

Die Erklärung für die Tatsache, daß alle Versuche Frankreichs, auf politischem und insbesondere auch auf kulturpolitischem Gebiet Fuß zu fassen, so gut wie ganz zusammengebrochen sind, liegt darin, daß die Saargebietsbevölkerung entsprechend ihrer rein deutschen Abstammung und Art gerade in diesen ideellen Fragen, die mehr als alle anderen zugleich auch Angelegenheiten des Herzens sind, ihre Abwehrkräfte entfaltet hat. Frankreich hat es nicht vermocht, sich im Saargebiet irgendwelche Sympathien zu erwerben. Auch die Regierungskommission hat es nicht verstanden, den Weg zum Herzen der Saargebietsbevölkerung zu finden. Freilich wird man ihr zugute halten müssen, daß sie vor eine unmögliche und unlösbare Aufgabe gestellt ist. Der Fehler liegt zunächst im Versailler Vertrag, der aus einem Gebiet zweifelsfrei deutschen Charakters ein Abstimmungsgebiet machte.

Gut regieren kann man das Saargebiet nur dann, wenn man es deutsch regiert; gerade das aber ist der Regierungskommission angesichts der Machtstellung Frankreichs und angesichts ihrer Zusammensetzung [2]) nicht möglich.

3. Militärisch.

In den Bestimmungen des Versailler Vertrages ist es festgelegt, daß das Saargebiet im Gegensatz zu dem übrigen Rheinland nicht zur Besatzungszone zählt. Trotzdem hat Frankreich dort von Anfang an Garnisonen unterhalten mit freundlicher Duldung der Regierungskommission.

[2]) Zur Zeit sind in der Regierungskommission ein Engländer (Präsident und innere Angelegenheiten), ein Franzose (Finanzen und Wirtschaft), ein Finnländer (öffentliche Arbeiten), ein Saarländer (Soziales und Landwirtschaft) und ein Tscheche (Kultus und Schulwesen).

Deutsche Einsprüche beim Völkerbund führten zunächst zu der Kompromißlösung, daß die Besatzung in einen internationalen Bahnschutz umgewandelt wurde, zu dem auch England und Belgien ein Kontingent stellten, um den Schein der Internationalität zu wahren. Obwohl die Notwendigkeit dieser besonders gearteten Form der Besetzung damit begründet wurde, daß sie zur Sicherung der rückwärtigen Bahnverbindungen der im Rheinland stehenden Besatzungstruppen erforderlich sei, erfolgte keine sofortige Zurückziehung des Bahnschutzes aus dem Saargebiet, nachdem am 30. Juni 1930 das Rheinland geräumt war. Zwar wurden die englischen Teile der Besatzung schon vor diesem Datum zurückgenommen, aber Frankreich räumte erst ½ Jahr später im Januar 1931, sodaß heute keine fremde Besatzung mehr im Saargebiet steht. Es verdient besondere Bemerkung, daß sich die Regierungskommission vorbehalten hat, jederzeit fremden militärischen Schutz herbeizurufen, falls es die Sicherheit erfordern sollte. Hinter diesem Vorbehalt versteckt sich der nicht aufgegebene Anspruch Frankreichs, das Saargebiet militärisch zu behaupten.

Dem strengen Wortlaut nach kann man also heute nicht mehr von einer militärischen Stellung Frankreichs im Saargebiet sprechen, aber daß Frankreich die Saarlinie militärisch beherrscht, steht außer jedem Zweifel. Die Reichsgrenze, die vor dem Kriege etwa 60 Km. westlich lag, folgt nunmehr z. T. unmittelbar dem Lauf des Saarflusses, oder liegt nur wenige Kilometer westlich davon. Die ersten französischen Garnisonen (Forbach, Saargemünd und St. Avold) sind hart an diese Grenze herangeschoben. Dahinter folgen die z. T. befestigten Garnisonen der ersten Linie Straßburg-Metz und der zweiten Linie von Verdun-Longwy. Militärisch bedeutsam ist auch noch die Tatsache, daß sich Frankreich einen Teil der auf dem linken Saarufer liegenden Eisenbahnlinien des Saargebietes aneignete, wobei es auch hier eine Unklarheit, bezw. Lücke des Versailler Vertrages einseitig zu seinen Gunsten ausnützen konnte. Berücksichtigt man schließlich noch, daß das Saargebiet wie das ganze linke Rheinufer zur entmilitarisierten Zone gehört, dann kann die militärische Beherrschung durch Frankreich nicht mehr bezweifelt werden.

Es entspricht dies übrigens auch durchaus den Absichten der französischen Politik, denn es wäre falsch, etwa anzunehmen, die französischen Ansprüche auf das Saargebiet seien lediglich aus wirtschaftlichen Erwägungen insbesondere mit Rücksicht auf den Kohlenreichtum entsprungen. Wer bedenkt, daß für Frankreich der militärische und insbesondere der Sicherheitsgedanke die beherrschende Stellung im politischen Tun und Denken einnimmt, für den kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß bei der Schaffung des eigenartigen Saargebildes und insbesondere auch bei der Saargrenzziehung im einzelnen strategische und taktische Gesichtspunkte stark mitbestimmend, wenn nicht sogar entscheidend waren. Es ist durchaus sinngemäß, wenn man in französischen Generalstabskreisen das Saargebiet als

„die Drehscheibe für einen französischen Aufmarsch gegen Deutschland" bezeichnet hat. Man weiß dort den Wert des von Saarbrücken sternförmig ausstrahlenden Eisenbahn- und Straßennetzes richtig einzuschätzen. Noch von jeher hat die französische Strategie an dem Grundgedanken festgehalten, daß Deutschland am besten durch einen Vorstoß auf die Mainlinie zu bezwingen sei. Das Saargebiet aber ist der wichtigste Punkt in der Schicksalslinie, die von Paris über Mainz nach Berlin führt. Politisch und militärisch ist es daher bedeutsamer als die anderen deutsch-französischen Übergänge bei Basel, über Zabern-Straßburg, das Moseltal oder Belgien. Auf dem Wege zum „grand Rhin" ist die Saarlinie, „le petit Rhin", der wichtigste Abschnitt!

4. Ausblick.

Wer so wichtige Trümpfe wirtschaftlicher, politischer und militärischer Art in der Hand hat, wird diese nicht gern vorzeitig aufgeben. Daraus und nur daraus erklärt sich das Scheitern der im Herbst 1929 eingeleiteten Verhandlungen über die vorzeitige Rückgabe des Saargebietes an das Deutsche Reich, die im Juli 1930 vorläufig „suspendiert" wurden. Zu der für Oktober 1930 in Aussicht genommenen Wiederaufnahme der Verhandlungen ist es nicht gekommen. Man kann im Gegenteil seit dem Herbst vorigen Jahres auf französischer Seite eine deutliche Neubelebung des Kampfes um das Saargebiet beobachten. Dies gilt namentlich auf schulpolitischem Gebiet. Gleichzeitig wird in der französischen Presse, unter Ausnützung der wirtschaftlich und politisch verworrenen Lage im Reich, den Saardeutschen klar zu machen versucht, daß die endgültige Unterstellung des Saargebiets unter den Völkerbund in ihrem Interesse liege,[3]) wobei man als Lockmittel eine Verlegung des Völkerbundssitzes in das Saargebiet[4]) in Aussicht stellt.

Es wäre gefährlich, diese erneute Tätigkeit gewisser französischer Kreise einfach in das Fabelreich politischer Phantasien verweisen zu wollen. Es stehen wirkliche Machtansprüche und Berechnungen dahinter. Einer deutsch-französischen Verständigung ist aber mit einer solchen wiederauflebenden Politik der Beunruhigung wenig gedient. Über das Ergebnis einer Volksabstimmung kann man sich ja auch in Frankreich keinen Täuschungen mehr hingeben. Denn was für Pfänder Frankreich auch an der Saar besitzen mag, die Herzen der Saardeutschen werden ihm nie gehören. Darum läge es doch sicherlich im wohlverstandenen Interesse

[3]) Die Forderung, das Saargebiet Frankreich anzugliedern, spielt in der französischen öffentlichen Diskussion keine Rolle mehr, weil sie zu absurd ist und weil sie zu offen das ausspricht, was Frankreich — auch auf dem Umweg über das Völkerbundsregime! — will: die Beherrschung des Saargebietes, direkt oder indirekt. Es soll nicht verschwiegen werden, daß es auch französische Kreise gibt, die von solchen Plänen abrücken.

[4]) Vorschlag des französischen Journalisten Comte de Fels.

auch Frankreichs, die Saarfrage so bald wie möglich, und nicht erst 1935, aus der Welt zu schaffen.

Was das Saargebiet selbst anbetrifft, so hat es nur den einen Wunsch: daß ihm Gerechtigkeit widerfahre. Es verlangt Erlösung aus dem durch den Versailler Vertrag geschaffenen Zwitterzustand. Nicht zuletzt auch deshalb, weil erst nach einer endgültigen Klärung der politischen Frage auch seine Wirtschaft wieder auf eine gesunde und dauerhafte Grundlage gestellt werden kann. Dabei ist nicht an einen hermetischen Abschluß gegen Frankreich zu denken. Im Gegenteil. Bei der engen räumlichen Zusammenlagerung von Saarkohle und lothringischem Erz zwingt sich der Gedanke einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit und eines engeren wirtschaftlichen Austauschverkehrs geradezu auf. Im Saargebiet wird das sogar gewünscht. Man ist sich hier der Brückenstellung zwischen Deutschland und Frankreich durchaus bewußt. Aber man weiß auch, daß man dieser Aufgabe von wahrhaft europäischem Ausmaß nur im politischen und wirtschaftlichen Verband des angestammten Vaterlandes gerecht zu werden vermag.

Deutscher Zustand und deutsche Zielsetzung.

Von **Hans A. Wyß**, Zürich.

1. Volkstum.

Wo wir heute an deutsche Fragen herantreten, sei es auch nur in einer summarischen Bücherübersicht, ist der erste Eindruck vor jedem Einordnen und Beurteilenwollen die Einzigartigkeit dieses Volkes. Frankreich, Italien, England haben untereinander verglichen mehr verwandte Züge und sind trotz ihrer Verschiedenheiten übereinstimmender. Mit der nötigen Einschränkung verstanden, gehören sie zu derselben staatlichen und volklichen Entwicklungsstufe. Ganz anders steht es mit Deutschland. Der Streit um Staat und Wirtschaft, der kulturellen Ungelöstheiten, die für die andern Länder erledigte Geschichte sind, spielt gegenwärtig hier oder reift zur Entscheidung heran. Dazu befindet sich die deutsche Demokratie im Mittelpunkt des Druckes zwischen den Zangenarmen der fascistisch-bolschewistischen Ideen, die in der politischen Biologie des Landes eine Stauung der Kräfte in dieser und jener Richtung erzeugen. Wie wenn es noch nicht genug wäre, lagern noch immer die Schatten der Niederlage und der Druck der Verarmung über diesem Land. Und in all diesen Nöten versucht Deutschland seltsamerweise, das Aufbrechen und Bewußtwerden seiner Eigenheit